Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/4628**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schultz (Gau Bischofsheim), Ollesch, Jung und der Fraktion der FDP

betr. **Mißbrauch von Informationsmitteln der Bundeswehr zugunsten von CDU-Politikern**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was hat die Bundesregierung veranlaßt, dem Heft 7 der „Information für die Truppe", das sowieso schon einen Beitrag des Bundeskanzlers enthielt, noch zusätzlich den Wortlaut seiner Rede vor der Hauptversammlung des Bundeswehr-Verbandes und Teile seiner Ausführungen in der 244. Sitzung des Bundestages beizulegen?

2. Warum sind die Ausführungen des Bundeskanzlers vor dem Bundestag nur unter Auslassung wesentlicher Stellen zitiert worden?

3. Von welchen Politikern werden Beiträge in die „Information für die Truppe" aufgenommen oder ihr beigelegt?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch diese Beilage der Bundestagswahlkampf in die Truppe hineingetragen wurde? Wer ist für diesen Mißbrauch staatlicher Informationsmittel zugunsten eines einzelnen Parteipolitikers im Wahlkampf verantwortlich?

5. Wenn schon die Ausführungen des Bundeskanzlers in der Bundestagsdebatte am 27. Juni 1969 der „Information für die Truppe" beigelegt wurden, warum sind nicht auch die Ausführungen der Politiker anderer Parteien in dieser Sitzung in die Beilage aufgenommen worden? Sollte auf diese Weise ein später Ausgleich dafür geschaffen werden, daß der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 die Bundeswehr mit keinem Wort erwähnt hat?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

6. Ist die Bundesregierung bereit, noch vor der Bundestagswahl den Wortlaut der Reden auch der anderen Sprecher in der Verteidigungsdebatte am 27. Juni 1969 demselben Kreis von Empfängern für den staatsbürgerlichen Unterricht zuzuleiten, der die „Information für die Truppe" erhält?

7. Was ist der Unterschied zwischen einer Information der Truppe über Gedankengänge des CDU-Politikers Kiesinger und einer Information über verteidigungspolitische Initiativen anderer Parteien? Hält die Bundesregierung angesichts dieser Umstände ihre Weigerung aufrecht, einer (sogar bezahlten) Beilage in militärischen Fachzeitschriften mit einer sachlichen Information über die Verteidigungspolitik der FDP zuzustimmen?

8. Ist die Bundesregierung immer noch der Auffassung, daß die Leser militärischer Fachzeitschriften nicht in der Lage seien, „objektiv zwischen dem redaktionellen und dem Anzeigenteil bzw. einer Beilage" zu unterscheiden? Wann wird die Bundesregierung diese beleidigende Unterstellung zurücknehmen?

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Angehörigen der Bundeswehr ein geringeres Informationsbedürfnis hinsichtlich der Vorstellungen der parlamentarischen Opposition als in Bezug auf die Ansichten von CDU-Politikern haben? Wird nicht durch die Verfahrensweise der Bundesregierung in der Öffentlichkeit der Eindruck verstärkt, in der Bundeswehr dürfe man zwar Propaganda für die CDU machen, über die Vorstellungen anderer Parteien jedoch nicht informieren?

Bonn, den 11. September 1969

Schultz (Gau-Bischofsheim)
Ollesch
Jung
Mischnick und Fraktion